

# Neues Telemedizin-Angebot

Seit dem 1. November können Hausärzte in Nordrhein, die kurzfristig eine Expertenmeinung zum Thema Demenz, Psychosen, Parkinson, Multipler Sklerose oder Kopfschmerz benötigen, diese schnell online erhalten. Auf Basis eines Vertrags der KV Nordrhein mit der BARMER entsteht ein telemedizinisches Expertenkonsil zu neurologischen Erkrankungen und Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS).

von Frank Naundorf

Mithilfe des sogenannten ZNS-Konsils können Hausärzte einen für bestimmte Indikationen besonders qualifizierten Experten online auswählen und um Unterstützung bitten – von der Diagnosestellung bis hin zu möglichen Therapieoptionen. In dem Telemedizin-Modell findet die Kommunikation über standardisierte Formulare statt, die von einem Expertenteam aus den Fachgebieten praxisnah und leitlinienorientiert erstellt wurden.

Das ZNS-Konsil bietet allen Teilnehmern Vorteile. Es reduziert zum Beispiel Überweisungen, da die Experten bei einigen Patienten aufgrund der vorliegenden Daten Diagnostik- und Therapieempfehlungen geben können, ohne die Patienten einbestellen zu müssen. Das wiederum reduziert Wege- und Wartezeiten von Patienten sowie Transportkosten. Last but not least: Für die Teilnahmen am ZNS-Konsil erhalten Haus- und Fachärzte ein extrabudgetäres Honorar.

## Vorhandene Technik nutzen

„Ich freue mich, dass wir mit dem Telekonsil vorhandene Technik sinnvoll nutzen, um Patienten schneller versorgen und die Praxen entlasten zu können“, sagt Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein. Das ZNS-Konsil ist auch eine Antwort auf den massiven Anstieg von Diagnosen psychischer Störungen und eine Chance, medizinische Versorgung neu zu gestalten – gerade in ländlicheren Räumen. Die Vertragspartner sind überzeugt, dass mit dem ZNS-Konsil in Nordrhein ein wich-

tiger Schritt gemacht wird. „Durch das einfache und schnelle Einholen einer Expertenmeinung lässt sich die Patientenversorgung qualitativ verbessern, da die Zeiten bis zur Diagnosestellung deutlich sinken“, sagt Heiner Beckmann, Landesgeschäftsführer NRW der BARMER.

Die Technik des ZNS-Konsils ist ausgereift, erprobt, sicher und einfach zu nutzen. Teilnehmende Ärzte loggen sich auf [www.zns-konsil.de](http://www.zns-konsil.de) mit den Login-Daten der KV Nordrhein ein, um die Software herunterzuladen. Für die weitere Nutzung erhalten die Teilnehmer gesonderte Zugangsdaten.

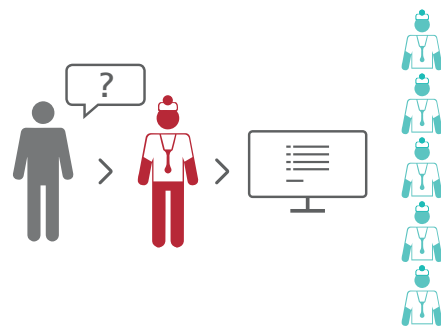
Die Plattform ermöglicht beiden Ärzten, dem nachfragenden Arzt und dem ZNS-Experten, auf die jeweiligen Patientendaten zuzugreifen, etwa auf Untersuchungsergebnisse. Damit kommt ein weiterer Pluspunkt ins Spiel: Doppeluntersuchungen können auf diesem Weg vermieden werden. Die Daten werden komplett verschlüsselt und aufgeteilt über drei Server übertragen; Namen und medizinische Daten wie Blutbilder oder Röntgenaufnahmen bleiben strikt getrennt, sodass eine maximale Datensicherheit gewährleistet ist.

## 35 Euro Honorar

Teilnehmende Haus- oder Fachärzte erhalten 35 Euro für jedes angeforderte beziehungsweise abgegebene Konsil. Die Abrechnung läuft wie gewohnt über die KV Nordrhein: Es gibt zwei Symbolnummern: eine für nachfragende Ärzte und eine für die ZNS-Experten. Für die Abrechnung benötigen die Teilnehmer eine Referenzfallnummer, die sie auf der Internetseite unter dem Menüpunkt ‚Abrechnungen‘ generieren können. „Ich hoffe, dass viele unserer Mitglieder an dem Modell teilnehmen und die neuen Möglichkeiten nutzen – die Rahmenbedingungen schaffen dafür auch einen Anreiz“, sagt Bergmann. Die KV Nordrhein werde sich dafür einsetzen, dass das ZNS-Konsil künftig noch für weitere Indikationen und auch mit weiteren Kostenträgern zur Verfügung steht.

Mehr Infos sowie die Teilnahmeformulare für Ärzte und Patienten gibt es unter [kvno.de](http://kvno.de) RA

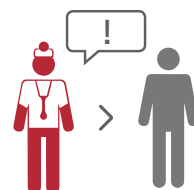
## Das ZNS-Konsil in der Praxis



1. Der Hausarzt kann einen Experten (Nervenarzt, Neurologe oder Psychiater) auswählen und so das Online-Konsil starten. Dabei werden die Daten des Patienten in einen Erhebungsbogen eingetragen und an den Experten gesendet.



2. Nach Versand des Erhebungsbogens erhält der Experte eine Benachrichtigung an seine E-Mail-Adresse, dass eine neue Nachricht eingegangen ist. Diese Nachricht kann er beantworten – spätestens innerhalb von drei Tagen. Alle Module des ZNS-Konsils sind nach einem Formular-Paar-Schema aufgebaut: Es gibt zu jedem Erhebungsbogen einen entsprechenden Antwortbogen des Experten.



3. Der Experte kann sofort eine Diagnose stellen, wenn die Informationen aus dem Erhebungsbogen ausreichend sind oder weitere Informationen beim Hausarzt anfordern. Er kann auch eine Vorstellung bei einem Facharzt vorschlagen, wenn der Fall für das ZNS-Konsil zu komplex wird und eine direkte Arztkonsultation geboten scheint. Das ZNS-Konsil beendet der Hausarzt, wenn eine entsprechende Behandlungsoption bzw. weiterführende Diagnoseempfehlungen vorliegen.

